

Antrag

der Abgeordneten Fritz Rudolf Körper, Klaus Barthel, Rainer Arnold, Uta Zapf, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Edelgard Bulmahn, Martin Dörmann, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Wolfgang Hellmich, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Frank Hofmann (Volkach), Oliver Kaczmarek, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Kirsten Lühmann, Ullrich Meßmer, Dr. Rolf Mützenich, Johannes Pflug, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Gerold Reichenbach, Karin Roth (Esslingen), Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Christoph Strässer, Franz Thönnies, Rüdiger Veit, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Dieter Wiefelspütz, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Markierung deutscher Klein- und Leichtwaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland arbeitet aktiv im Rahmen des Kleinwaffenprozesses der Vereinten Nationen (VN) mit, der den globalen Referenzrahmen für Bemühungen um die Kontrolle der Verbreitung von Kleinwaffen bildet. Die VN-Konferenz über sämtliche Gesichtspunkte des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen verabschiedete im Juli 2001 das „Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten“ (Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen). Es enthält Aussagen und Empfehlungen zu verschiedenen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle (unter anderem Markierung und Registrierung) und ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl weltweiter und regionaler Initiativen.

Der Stand der Implementierung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms wird alle zwei Jahre bei Treffen der VN-Mitgliedstaaten erörtert und alle sechs Jahre im Rahmen einer Überprüfungskonferenz einer umfassenden Bilanz unterzogen. Beim vierten Staatentreffen 2010 wurde in New York ein Abschlussbericht erstmals im Konsens verabschiedet. Dieser enthält zahlreiche Empfehlungen zur Verbesserung der Implementierung in den Schwerpunktbereichen der Grenzkontrolle, der internationalen Zusammenarbeit, der Markierung und Nachverfolgung und des institutionellen Rahmens. Die Bundesregierung hat hieran von Beginn an aktiv mitgewirkt und insbesondere auf eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Implementierung gedrängt.

Im Juni 2005 wurde unter aktiver deutscher Beteiligung das politisch verbindliche VN-Instrument zum Markieren und Nachverfolgen von Kleinwaffen angenommen. Darin verpflichten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen und bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten. Eine Markierung von Klein- und Leichtwaffen hilft, den Weg zurückzuverfolgen, auf dem Waffen von ihrem Ursprungsland in Konfliktgebiete gekommen sind.

Der internationale Waffenhandel involviert immer zumindest einen Verkäufer, einen Händler und einen Kunden. Eine oder mehrere dieser Parteien können staatlich sein, oftmals handelt es sich aber um nichtstaatliche Akteure. Im Zeitalter der globalen Vernetzung ist oft sehr schwer nachzuvollziehen, welche Wege die Waffen nehmen und an welchem Punkt sie die offiziellen Pfade verlassen. Klar ist aber, dass fast alle illegal gehandelten Waffen ursprünglich aus staatlich überwachter Produktion und legalen Staat-zu-Staat-Lieferungen stammen. Das ist einer der Schwachpunkte der bestehenden Instrumente zur Kontrolle des internationalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen: Sie konzentrieren sich auf Lieferungen, die von vornherein als unerlaubt angesehen werden, während legale Verkäufe eines Staates an einen anderen nicht reguliert sind. Bei zwischenstaatlichen Lieferungen gibt der Empfängerstaat in der Regel gegenüber Deutschland eine Erklärung über den Endverbleib ab, welcher den Weiterverkauf oder andere Transfers an Dritte ausschließt oder an eine Zustimmung des Ursprungslandes bindet. Trotzdem tauchen deutsche Waffen wie z. B. das Sturmgewehr G-3 im Jahr 2011 in Libyen immer wieder in Konfliktgebieten auf, ohne dass offizielle Lieferbeziehungen mit diesen Ländern bestehen. Dies weckt jedes Mal Zweifel an der Umsetzung der restriktiven deutschen Richtlinien zum Rüstungsexport.

Eine permanente Markierung, die aus den Klein- und Leichtwaffen nicht mehr zu entfernen ist, könnte hier Abhilfe schaffen. Dies würde die Kontrolle des Endverbleibs durch Deutschland erleichtern, könnte Sanktionen gegen Empfängerstaaten ermöglichen, die gegen vertragliche Auflagen verstoßen, und könnte einem Weiterverkauf ohne deutsche Zustimmung vorbeugen.

Auf der Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm vom 27. August 2012 bis 7. September 2012 haben die VN-Mitgliedstaaten ihren Einsatz gegen illegalen Waffenhandel und für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zwar bestätigt, ein weitergehendes Ergebnis war leider nicht möglich. Dennoch ist die Einigung aller Staaten der Vereinten Nationen auf ein gemeinsames Ziel und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels ein wichtiger Beitrag zur Konfliktprävention und Abrüstung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich verstärkt auf internationaler Ebene für die vollständige Implementierung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass auch Verkäufe von Staaten an andere Staaten analog zum VN-Kleinwaffenaktionsprogramm reguliert werden;
3. sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch die Markierung von Munition im VN-Kleinwaffenaktionsprogramm mit erfasst wird;
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die unauslöschliche Markierung von in Deutschland oder von deutschen Firmen produzierten Klein- und Leichtwaffen sowie Munition im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen vorschreibt und ein entsprechendes zentrales Waffenregister einführt;

5. Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kontrolle des Endverbleibs deutscher Rüstungsexporte darüber hinaus zu verbessern und systematisch zu gewährleisten wäre.

Berlin, den 12. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

